

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2752/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag12.05.2016
27.06.2016**Betr.:** Kulturförderung 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der MBS-Ausschüttung für folgendes kulturelles Projekt im Jahre 2016:

ANTRAGSTELLER	PROJEKT	Zuwendung
nachträglich eingegangen: Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf	Sommerfest 2016, 10jähriges Jubiläum in der Trägerschaft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	4.600,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 4.600,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020.531890
Bezeichnung des
Produktkontos: Aufwendungen für MBS-Mittel
Produktverantwortung: Kämmerer

Luckenwalde, den 19.04.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgabe der Kulturförderung ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger im Landkreis die Möglichkeit hat, unter zumutbaren Bedingungen an kulturellen Aktivitäten im Land teilzunehmen. Entsprechend Art. 34 Abs. 3 der Landesverfassung haben das Land und die Kommunen die Pflicht, hierfür gemeinsam die Voraussetzungen zu schaffen.

Kulturförderung begründet und begünstigt für die Menschen Freiräume für Kreativität und die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit. Sie dient zugleich dem Ziel, das kulturelle Erbe zu sichern und zu erhalten. Der Wert der Kultur als solcher ist Anlass und Verpflichtung für den Landkreis, sich zu ihrer Förderung zu bekennen. Er bildet auch das Fundament für alle Förderentscheidungen.

Der Landkreis setzt ebenso wie das Land in der Förderung deutliche inhaltliche Akzente und Schwerpunkte. Ziele sind in erster Linie

**Kulturelle Bildung,
Regionale Identität,
Kulturtourismus,
Innovative Kulturvorhaben,
Bürgerschaftliches Engagement,
Kulturelle Teilhabe und
Erinnerungskultur.**

Aus der Gewinnausschüttung der MBS stehen 2016 für die Förderung kultureller Projekte 90.000 € zur Verfügung. Bisher lagen dem Kreistag 17 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 83.170 € vor, über die am 18.4.2016 abgestimmt und Beschluss gefasst wurde.

In der Zwischenzeit ist ein weiterer Förderantrag über 4.600 € eingegangen.

Die derzeit noch bestehende Förderrichtlinie sieht vor, dass nach Antragsschluss eingereichte Anträge noch Berücksichtigung finden können, wenn die vorhandenen Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden. Das ist hier der Fall.

Der Antrag wurde unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der Kulturförderrichtlinie des Landkreises sowie der o.g. Schwerpunkte auf seine Förderfähigkeit geprüft.

Anlage:

Förderantrag des kulturellen Projektes